



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.12.2020
COM(2020) 854 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit

ANHANG I

Methode für die Zuweisung der Vorfinanzierung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit

Die Vorfinanzierung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit wird nach folgender Methode auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt:

1. Der Anteil jedes Mitgliedstaats an der Vorfinanzierung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit wird als Summe eines Faktors für den in den Gewässern der ausschließlichen Wirtschaftszone des Vereinigten Königreichs (AWZ VK) gefangenen Fisch und eines Faktors für den Handel mit dem Vereinigten Königreich bestimmt.
2. Der Faktor für den in der AWZ VK gefangenen Fisch wird zur Zuweisung von 600 Mio. EUR herangezogen. Der Faktor für den Handel wird zur Zuweisung von 3400 Mio. EUR herangezogen. Beide Beträge werden in Preisen von 2018 ausgedrückt.
3. Der mit der Fischerei verbundene Faktor wird anhand des folgenden Kriteriums und in folgenden Schritten bestimmt:
 - a) Anteil jedes Mitgliedstaats am Gesamtwert des in der AWZ VK gefangenen Fisches;
 - b) diese Anteile werden für Mitgliedstaaten mit einem Fischereisektor, der überdurchschnittlich vom Fischfang in der AWZ VK abhängig ist, erhöht und für diejenigen mit einem Fischereisektor, der unterdurchschnittlich vom Fischfang in der AWZ VK abhängig ist, verringert. Dabei wird wie folgt verfahren:
 - i) für jeden Mitgliedstaat wird der Wert des in der AWZ VK gefangenen Fisches als Prozentsatz des Gesamtwerts des von diesem Mitgliedstaat gefangenen Fisches als Index des EU-Durchschnitts ausgedrückt (Abhängigkeitsindex);
 - ii) der ursprüngliche Anteil des Werts des in der AWZ VK gefangenen Fisches wird angepasst, indem er mit dem Abhängigkeitsindex des Mitgliedstaats multipliziert wird;
 - iii) diese angepassten Anteile werden neu skaliert, um sicherzustellen, dass die Summe der Anteile aller Mitgliedstaaten 100 % beträgt.
4. Der Faktor für den Handel wird in folgenden Schritten ermittelt:
 - a) der Handel jedes Mitgliedstaats mit dem Vereinigten Königreich wird als Anteil am Handel der EU mit dem Vereinigten Königreich ausgedrückt (der Handel ist die Summe der Einfuhren und Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen);
 - b) zur Beurteilung der relativen Bedeutung dieser Handelsströme für jeden Mitgliedstaat wird die Summe der Handelsströme mit dem Vereinigten Königreich als Prozentsatz des BIP des Mitgliedstaats und anschließend als Index des EU-Durchschnitts (Abhängigkeitsindex) ausgedrückt;
 - c) der ursprüngliche Anteil des Handels mit dem Vereinigten Königreich wird angepasst, indem er mit dem Abhängigkeitsindex des Mitgliedstaats multipliziert wird;
 - d) diese angepassten Anteile werden neu skaliert, um sicherzustellen, dass die Summe der Anteile aller Mitgliedstaaten 100 % beträgt;
 - e) die so erhaltenen Anteile werden angepasst, indem sie durch das Pro-Kopf-BNE des Mitgliedstaats (in Kaufkraftparitäten) dividiert werden, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Pro-Kopf-BNE der EU (Durchschnitt ausgedrückt als 100 %);

- f) die sich daraus ergebenden Anteile werden neu skaliert, um zu gewährleisten, dass die Summe der Anteile 100 % entspricht; dabei wird sichergestellt, dass kein Mitgliedstaat einen Anteil von mehr als 25 % des EU-Gesamtwerts hat. Die im Zuge dieser Deckelung abgezogenen Mittel werden auf die anderen Mitgliedstaaten proportional zu ihren nicht gedeckelten Anteilen umverteilt;
 - g) führt diese Berechnung zu einer Mittelzuweisung, die 0,35 % des BNE eines Mitgliedstaats (in Euro) übersteigt, so wird die Mittelzuweisung dieses Mitgliedstaats auf 0,35 % seines BNE begrenzt. Die im Zuge dieser Begrenzung abgezogenen Mittel werden auf die anderen Mitgliedstaaten proportional zu ihren nicht gedeckelten Anteilen umverteilt;
 - h) ergibt die Berechnung nach Buchstabe g eine Beihilfeintensität von mehr als 190 EUR pro Einwohner, so wird die Mittelzuweisung dieses Mitgliedstaats auf eine Beihilfeintensität von 190 EUR pro Einwohner begrenzt. Die aufgrund dieser Begrenzung abgezogenen Mittel werden auf die Mitgliedstaaten verteilt, deren Mittelzuweisung nicht gemäß den Buchstaben g oder h begrenzt wurde; die Verteilung erfolgt proportional zu den gemäß Buchstabe g berechneten Anteilen der betreffenden Mitgliedstaaten.
5. Für die Berechnung der aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit zuzuweisenden Vorfinanzierung gilt Folgendes:
- a) für den Wert des in der AWZ VK gefangenen Fisches wird der Bezugszeitraum 2015-2018 zugrunde gelegt;
 - b) für den Wert des in der AWZ VK gefangenen Fisches als Anteil am Gesamtwert des von einem Mitgliedstaat gefangenen Fisches wird der Bezugszeitraum 2015-2018 zugrunde gelegt;
 - c) für den Handel wird der Bezugszeitraum 2017-2019 zugrunde gelegt;
 - d) für das BNE wird der Bezugszeitraum 2017-2019 zugrunde gelegt;
 - e) für das Pro-Kopf-BNE (in Kaufkraftparitäten) wird der Bezugszeitraum 2016-2018 zugrunde gelegt;
 - f) für das BIP und für die Gesamtbevölkerung der Mitgliedstaaten wird der Bezugszeitraum 2017-2019 zugrunde gelegt.

ANHANG II

Muster für einen Antrag auf einen Finanzbeitrag, einschließlich Angaben zur Rechnungslegung

1.	Mitgliedstaat		
2.	Datum des Antrags		
3.	Datum der ersten Ausgabe	<i>Datum der Entstehung</i>	<i>Datum der Zahlung</i>
4.	Datum der letzten Ausgabe	<i>Datum der Entstehung</i>	<i>Datum der Zahlung</i>
5.	Betrag der erhaltenen Vorfinanzierung (in EUR)		
6.	Für die Verwaltung des Beitrags aus der Reserve zuständige Stelle Zuständige Person und Funktion Kontaktdaten		
7.	Unabhängige Prüfstelle Zuständige Person und Funktion Kontaktdaten		
8.	Kurze Beschreibung der betroffenen Bereiche und Sektoren und der ergriffenen Maßnahmen		

9.	Gesamtbetrag der entstandenen und getätigten öffentlichen Ausgaben vor Abzügen			
10.	Vom Mitgliedstaat abgezogene Beträge und Gründe für den Abzug			
11.	Insbesondere abgezogene Beträge (10), die infolge von Prüfungen der finanzierten Maßnahmen korrigiert wurden			
12.	Für einen Beitrag aus der Reserve vorgelegte Gesamtausgaben (EUR) (12 = 9 – 10)			
13.	In Landeswährung (falls zutreffend)	Für Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist: Bitte alle Beträge nach dem offiziellen Kurs des Monats vor dem Monat der Antragstellung in Euro umrechnen. Die Umrechnungskurse werden unter folgender Adresse veröffentlicht: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/how-eu-funding-works/information-contractors-and-beneficiaries/exchange-rate-infoeuro_de		
14.	Angewandter Wechselkurs			
15.	Aufschlüsselung der Ausgaben, die für einen Beitrag aus der Reserve eingereicht werden (bitte eine Liste der im Rahmen der jeweiligen Maßnahme finanzierten Einzelmaßnahmen und der mit jeder Einzelmaßnahme einhergehenden Ausgaben vorlegen) <i>Jeder Ausgabenposten sollte nur einmal eingetragen werden.</i>	EUR	Landeswährung (falls zutreffend)	Outputindikatoren (bitte Anzahl angeben)
15.1.	Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und lokalen Gemeinschaften, auf die sich der Austritt negativ auswirkt			Unterstützte Unternehmen Beratene Unternehmen

				Erfasster Personenkreis
15.2.	Maßnahmen zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Sektoren			Unterstützte Unternehmen Beratene Unternehmen
15.3.	Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und lokalen Gemeinschaften, die von Fischereitätigkeiten in den Gewässern des Vereinigten Königreichs abhängig sind			Unterstützte Unternehmen Beratene Unternehmen Erfasster Personenkreis
15.4.	Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigung in den betroffenen Sektoren durch Kurzarbeitsprogramme, Umschulung und Ausbildung			Teilnehmende

15.5.	Maßnahmen zur Gewährleistung des Funktionierens der Grenz- und Sicherheitskontrollen, einschließlich zusätzlichen Personals und zusätzlicher Infrastruktur			Zusätzliches Personal (in VZÄ) Angepasste physische Infrastruktur (m²)
15.6.	Maßnahmen zur Gewährleistung des Funktionierens der Zollkontrollen und der Erhebung indirekter Steuern, einschließlich zusätzlichen Personals und zusätzlicher Infrastruktur			Zusätzliches Personal (in VZÄ) Angepasste physische Infrastruktur (m²)
15.7.	Maßnahmen zur Gewährleistung des Funktionierens der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen und der Fischereikontrollen, einschließlich zusätzlichen Personals und zusätzlicher Infrastruktur			Zusätzliches Personal (in VZÄ) Angepasste physische Infrastruktur (m²)
15.8.	Maßnahmen zur Erleichterung der Zertifizierung und Zulassung für Produkte, der Einhaltung der Niederlassungsvorschriften, der Etikettierung und Kennzeichnung, beispielsweise in Bezug auf Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltnormen, sowie der gegenseitigen Anerkennung			Unterstützte Unternehmen Beratene Unternehmen
15.9.	Kommunikations-, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Änderungen ihrer Rechte und Pflichten aufgrund des Austritts			Beratene Unternehmen Erfasster Personenkreis
15.10.	Sonstige (bitte angeben)			

16.	Zusätzliche EU-Mittel, die für in diesem Antrag nicht enthaltene Ausgaben erhalten oder beantragt wurden Kurze Beschreibung / Betrag (z. B. Verwendung kohäsionspolitischer Mittel / Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) / Fonds für einen gerechten Übergang / Aufbau- und Resilienzfazilität / Sonstiges – bitte angeben)	
17.	Bitte geben Sie im Falle einer weiteren Zahlung die juristische Person und die vollständige Kontonummer sowie den Kontoinhaber an	
		☐ Zuvor für den Erhalt von EU-Zahlungen verwendetes Konto ☐ Neues Konto

Muster für die zusammen mit dem Antrag vorzulegende Verwaltungserklärung

Ich/Wir, der/die Unterzeichnete/n [Name(n), Vorname(n), Titel oder Funktion(en)], Leiter/in/innen der für die Verwaltung des Finanzbeitrags aus der Reserve zuständigen Stelle, gebe/n basierend auf der Inanspruchnahme der Reserve während des Bezugszeitraums, basierend auf meinem/unserem eigenen Urteil und allen mir/uns zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags bei der Kommission vorliegenden Informationen, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Überprüfungen und der Prüfungen der Ausgaben, die für den Bezugszeitraum im an die Kommission übermittelten Antrag enthalten sind, hiermit im Einklang mit meinen/unseren Verpflichtungen gemäß dieser Verordnung folgende Erklärung ab:

- a) Im Einklang mit Artikel 63 der Haushaltsordnung sind die Informationen im Antrag ordnungsgemäß dargestellt, vollständig und genau.
- b) Die im Antrag enthaltenen Ausgaben entsprechen anwendbarem Recht und wurden entsprechend ihrem festgelegten Zweck verwendet.

Ich/Wir bestätige/n, dass im abschließenden Prüfbericht und im abschließenden Kontrollbericht für den Bezugszeitraum festgestellte Unregelmäßigkeiten im Antrag angemessen behandelt wurden. Ich/Wir bestätige/n ferner die Verlässlichkeit der Daten zur Inanspruchnahme der Reserve. Ich/Wir bestätige/n außerdem, dass wirksame und angemessene Betrugsbekämpfungsmaßnahmen ergriffen wurden und dass diese die diesbezüglich festgestellten Risiken berücksichtigen.

Ich/Wir bestätige/n abschließend, dass meines/unseres Wissens keine Informationen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Reserve zurückgehalten wurden, die den Ruf der Reserve schädigen könnten.

Muster für den zusammen mit dem Antrag vorzulegenden Bestätigungsvermerk

An die Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung

1. EINLEITUNG

Ich, der/die Unterzeichnete, in Vertretung des/der [Name der unabhängigen Prüfstelle], prüfte

- (i) die Rechnungslegungselemente im Antrag für den Bezugszeitraum,
- (ii) die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben, für die bei der Kommission Erstattungen beantragt wurden, und
- (iii) das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems, und überprüfte die Verwaltungserklärung, um einen Bestätigungsvermerk auszustellen.

2. ZUSTÄNDIGKEITEN DER FÜR DIE VERWALTUNG DES FINANZBEITRAGS AUS DER RESERVE ZUSTÄNDIGEN STELLE

[Name der Stelle] ist genannt als die Stelle, die für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems in Bezug auf die in Artikel 13 festgelegten Funktionen und Aufgaben zuständig ist.

Außerdem ist [Name der Stelle] dafür zuständig, die Vollständigkeit, Genauigkeit und sachliche Richtigkeit des Antrags zu gewährleisten und zu erklären.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsbehörde dafür zuständig zu bestätigen, dass die im Antrag aufgeführten Ausgaben rechtmäßig und ordnungsmäßig sind und dem anwendbaren Recht entsprechen.

3. ZUSTÄNDIGKEITEN DER UNABHÄNGIGEN PRÜFSTELLE

Wie in Artikel 63 der Haushaltsordnung festgelegt, obliegt es mir, in diesem Vermerk unabhängig meine Ansicht dazu mitzuteilen, ob die Elemente des Antrags, die sich auf die Rechnungslegung beziehen, vollständig, genau und sachlich richtig sind, ob die Ausgaben, für die bei der Kommission eine Erstattung beantragt wurde, rechtmäßig und ordnungsmäßig sind, und ob das bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem ordnungsgemäß funktioniert.

Darüber hinaus ist es meine Aufgabe, diesem Vermerk eine Erklärung dazu hinzuzufügen, ob bei der Prüfungstätigkeit Zweifel an den in der Verwaltungserklärung enthaltenen Feststellungen aufgekommen sind.

Die Prüfungstätigkeit in Bezug auf die Reserve wurde unter Beachtung international anerkannter Prüfstandards durchgeführt. Diesen Standards zufolge hat die Prüfbehörde berufliche Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfungstätigkeit so zu planen und durchzuführen, dass für einen Bestätigungsvermerk hinreichende Gewähr erlangt wird.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfverfahren zur Erlangung ausreichender und angemessener Nachweise für die Untermauerung des unten dargelegten Bestätigungsvermerks. Die durchgeführten Prüfverfahren liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers; hierzu gehört auch die Bewertung des Risikos der wesentlichen Nichteinhaltung, sei es aufgrund von Betrug oder eines Fehlers. Die durchgeführten Prüfverfahren sind meiner Meinung nach für die gegebenen Umstände angemessen und entsprechen den Anforderungen der Haushaltsordnung.

Ich bin der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für meinen Bestätigungsvermerk ausreichen und angemessen sind, [bei Einschränkungen des Prüfungsumfangs:] mit Ausnahme der in Abschnitt 4 „Einschränkung des Umfangs“ genannten Punkte].

Eine Übersicht über die Feststellungen aus den Prüfungen in Bezug auf die Reserve wird im beigefügten Bericht nach Artikel 63 Absatz 5 Buchstabe b der Haushaltsordnung übermittelt.

4. EINSCHRÄNKUNG DES UMFANGS

Entweder

Der Umfang der Prüfung unterlag keinerlei Einschränkungen.

Oder

Der Umfang der Prüfung war durch folgende Faktoren eingeschränkt:

a) ...

b) ...

c) ...

[Jedwede Einschränkung des Umfangs der Prüfung angeben, z. B. etwaige fehlende Belege oder Fälle, die Gegenstand eines Gerichtsverfahrens sind, und nachstehend unter „Eingeschränkter Bestätigungsvermerk“ die Höhe der betroffenen Ausgaben und Beiträge aus der Reserve wie auch die Auswirkungen der Umfangseinschränkung auf den Bestätigungsvermerk schätzen. Gegebenenfalls sind weitere Ausführungen in dieser Hinsicht in den Bericht aufzunehmen.]

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Entweder (Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk)

Meiner Ansicht nach und basierend auf der durchgeführten Prüfungstätigkeit gilt Folgendes:

(i) die Rechnungslegungselemente im Antrag vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild;

(ii) die im Antrag aufgeführten Ausgaben sind rechtmäßig und ordnungsmäßig,

(iii) das Verwaltungs- und Kontrollsystem funktionierte ordnungsgemäß.

Bei der durchgeführten Prüfungstätigkeit sind keine Zweifel an den in der Verwaltungserklärung enthaltenen Feststellungen aufgekommen.

Oder (Eingeschränkter Bestätigungsvermerk)

Meiner Ansicht nach und basierend auf der durchgeführten Prüfungstätigkeit gilt Folgendes:

1) Rechnungslegungselemente im Antrag

- Die Rechnungslegungselemente im Antrag vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild [gilt die Einschränkung für den Antrag, so wird folgender Wortlaut angefügt:] ausgenommen sind folgende wesentliche Punkte: ...

2) Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Antrag aufgeführten Ausgaben

- Die im Antrag aufgeführten Ausgaben sind rechtmäßig und ordnungsmäßig [gilt die Einschränkung für den Antrag, so wird folgender Wortlaut angefügt:] ausgenommen sind folgende Punkte: ...

Die Auswirkungen der Einschränkung sind gering [bzw. bedeutend] und belaufen sich auf ... (Betrag in EUR des Gesamtbetrags der Ausgaben).

3) Zum Datum dieses Bestätigungsvermerks bestehendes Verwaltungs- und Kontrollsystem

- Das bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem funktionierte ordnungsgemäß [gilt die Einschränkung für das Verwaltungs- und Kontrollsystem, so wird folgender Wortlaut angefügt:] ausgenommen sind folgende Punkte: ...

Die Auswirkungen der Einschränkung sind gering [bzw. bedeutend] und belaufen sich auf ... (Betrag in EUR des Gesamtbetrags der Ausgaben).

Bei der durchgeführten Prüfungstätigkeit sind keine/sind [nicht Zutreffendes bitte streichen] Zweifel an den in der Verwaltungserklärung enthaltenen Feststellungen aufgekommen.

[Sind bei der durchgeführten Prüfungstätigkeit Zweifel an den Feststellungen in der Verwaltungserklärung aufgekommen, so legt die Prüfbehörde in diesem Absatz die Aspekte dar, die zu dieser Schlussfolgerung geführt haben.]

Oder (Negativer Bestätigungsvermerk)

Meiner Ansicht nach und basierend auf der durchgeführten Prüfungstätigkeit gilt Folgendes:

- (i) Die Rechnungslegungselemente im Antrag vermitteln ein/vermitteln kein [nicht Zutreffendes bitte streichen] den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; und/oder
- (ii) die im Antrag aufgeführten Ausgaben, für die eine Erstattung durch die Kommission beantragt wurde, sind/sind nicht [nicht Zutreffendes bitte streichen] rechtmäßig und ordnungsmäßig; und/oder
- (iii) das bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem funktionierte/funktionierte nicht [nicht Zutreffendes bitte streichen] ordnungsgemäß.

Dieser negative Bestätigungsvermerk basiert auf folgenden Punkten:

- in Bezug auf wesentliche Fragen im Zusammenhang mit dem Antrag: [bitte angeben]

und/oder [nicht Zutreffendes bitte streichen]

- in Bezug auf wesentliche Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der im Antrag aufgeführten Ausgaben, für die eine Erstattung durch die Kommission beantragt wurde: [bitte angeben] und/oder [nicht Zutreffendes bitte streichen]

- in Bezug auf wesentliche Fragen im Zusammenhang mit dem Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems: [bitte angeben]

Bei der durchgeführten Prüfungstätigkeit sind an den in der Verwaltungserklärung enthaltenen Feststellungen zu den folgenden Aspekten Zweifel aufgekommen:

[Die Prüfbehörde kann wie in den international anerkannten Prüfungsstandards auch eine Hervorhebung des Sachverhalts vornehmen, die keine Auswirkung auf den Bestätigungsvermerk hat. In Ausnahmefällen kann eine Verweigerung des Bestätigungsvermerks vorgesehen werden].

Datum: Unterschrift:

ANHANG III

Muster zur Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

1. ALLGEMEINES

1.1. Angaben übermittelt von:

- Mitgliedstaat:
- Name und E-Mail-Adresse des Hauptansprechpartners (für die Beschreibung zuständige Stelle):

1.2. Die Angaben entsprechen dem Stand vom: (TT/MM/JJ)

1.3. Struktur des Systems (allgemeine Angaben und Flussdiagramm, aus dem die organisatorischen Beziehungen zwischen den im Verwaltungs- und Kontrollsystem mitwirkenden Stellen hervorgehen)

- a) Für die Verwaltung der Reserve zuständige Stelle (Name, Anschrift und Ansprechpartner):
- b) Unabhängige Prüfstelle (Name, Anschrift und Ansprechpartner):
- c) Geben Sie an, wie der Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen den Stellen eingehalten wird.

2. FÜR DIE VERWALTUNG DER RESERVE ZUSTÄNDIGE STELLE

2.1. Die für die Verwaltung zuständige Stelle und ihre wesentlichen Aufgaben

- a) Status der für die Verwaltung der Reserve zuständigen Stelle (nationale oder regionale Stelle) und Stelle, der sie angehört.
- b) Rahmen zur Gewährleistung, dass erforderlichenfalls und insbesondere bei größeren Änderungen beim Verwaltungs- und Kontrollsystem ein adäquates Risikomanagement betrieben wird.

2.2. Beschreibung der Organisation und der Verfahren im Zusammenhang mit den Funktionen und Aufgaben der für die Verwaltung der Reserve zuständigen Stelle

- a) Beschreibung der Funktionen und Aufgaben, die von der für die Verwaltung der Reserve zuständigen Stelle wahrgenommen werden.
- b) Beschreibung, wie die Arbeit organisiert wird und welche Verfahren angewandt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Überprüfungen (Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen) und die Gewährleistung eines angemessenen Prüfpfads für alle Ausgabenbelege.
- c) Angaben zur geplanten Ressourcenzuweisung im Zusammenhang mit den verschiedenen Funktionen der für die Verwaltung der Reserve zuständigen Stelle (einschließlich Informationen über alle geplanten Auslagerungen und deren Umfang, falls zutreffend).

3. UNABHÄNGIGE PRÜFSTELLE

Status und Beschreibung der Organisation und der Verfahren im Zusammenhang mit den Aufgaben der unabhängigen Prüfstelle

- a) Status der unabhängigen Prüfstelle (nationale oder regionale Stelle) und Stelle, der sie angehört (falls zutreffend).
- b) Beschreibung der Funktionen und Aufgaben, die von der unabhängigen Prüfstelle wahrgenommen werden.
- c) Beschreibung, wie die Arbeit organisiert wird (Arbeitsabläufe, Verfahren, interne Abteilungen), welche Verfahren angewandt werden und wann, wie sie überwacht werden, sowie Angaben zur geplanten Ressourcenzuweisung im Zusammenhang mit den verschiedenen Prüfungstätigkeiten.

4. ELEKTRONISCHES SYSTEM

Beschreibung des elektronischen Systems bzw. der elektronischen Systeme einschließlich Flussdiagramm (zentrales oder gemeinsames vernetztes System oder dezentrales System mit Verbindungen zwischen den Systemen) im Hinblick auf:

- a) Elektronische Aufzeichnung und Speicherung von Daten zu jeder aus der Reserve finanzierten Maßnahme, einschließlich:
 - Empfängername und Höhe des Finanzbeitrags aus der Reserve;
 - Name des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers, sofern es sich bei dem Empfänger um einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne der Unions- oder nationalen Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge handelt, und Auftragswert;
 - Vorname, Nachname und Geburtsdatum des wirtschaftlichen Eigentümers im Sinne von Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates¹, des Empfängers, Auftragnehmers oder Unterauftragnehmers gemäß dem ersten und zweiten Gedankenstrich dieses Buchstabens;
 - gegebenenfalls Angaben zu einzelnen Teilnehmenden.
- b) Sicherstellung, dass Aufzeichnungen für jede aus der Reserve finanzierte Maßnahme erfasst und gespeichert werden und diese Aufzeichnungen die erforderlichen Daten für den Antrag auf einen Finanzbeitrag unterstützen.
- c) Führung von Rechnungslegungsunterlagen über entstandene und beglichene Ausgaben.
- d) Angabe, ob die Systeme wirksam funktionieren und die Daten an dem unter Punkt 1.2 genannten Datum zuverlässig aufzeichnen können.
- e) Beschreibung der Verfahren zur Gewährleistung der Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit der elektronischen Systeme.

¹ Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 141 vom 5.6.2015, S. 73).